

Anlage 1

HEIM- UND HAUSORDNUNG

Der Vermieter möchte seinen Bewohnern die Möglichkeit eines angenehmen Wohnens im Wohnheim bieten. Die große Wohndichte erfordert besondere Rücksichtnahme sowohl gegenüber den Mitbewohnern als auch gegenüber der Nachbarschaft. Daher sind die Mieter gehalten, Störungen der Mitbewohner zu vermeiden und sich mit den direkten Zimmernachbarn diesbezüglich zu verständigen. Jeder Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Gäste sich an die darin niedergelegten Regeln halten.

1. Alle Störungen der Mitbewohner sind zu vermeiden. Insbesondere ist Lärm zu unterlassen. Multimedia- Geräte sind zu jeder Zeit auf Zimmerlautstärke einzustellen. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist in besonderem Maße Ruhe zu halten.
2. Die Außentüren sind geschlossen zu halten.
3. Das Anbringen von Türspionen ist wegen der schalltechnischen und brandschutztechnischen Ausführung der Wohnungseingangstüren nicht gestattet.
4. In Hausfluren, Treppenhäusern und Gemeinschaftsräumen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Das gilt auch für das Auslegen von Fußmatten sowie das Anbringen von Plakaten, Aufklebern, Bildern, Wand- bzw. Türschmuck usw.
5. Alle Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder sonst wie entfernt werden. Insbesondere hat der Mieter regelmäßig seine Wohneinheit zu reinigen und ausreichend zu lüften. Auch außerhalb des Zimmers ist jede übermäßige Verschmutzung von den Heimbewohnern selbst zu reinigen.
6. Das Anbringen von Außenantennen, Parabolantennen, Markisen, Außenjalousien, Fliegengittern sowie das Aufstellen von Blumenkästen/Blumentöpfen außen vor dem Fenster ist nicht gestattet.
7. Die Abfallbehälter sind regelmäßig in die dafür vorgesehenen Müllcontainer zu entleeren. Der Müll ist zu trennen. Sperrmüll darf nur an den von Vermieterin festgesetzten Terminen an der bekannt gegebenen Stelle entsorgt werden.
8. Beschädigungen der Wände, Decken, Einrichtungsgegenstände und des Mobiliars durch Haken, Schrauben, Nägel, Klebemittel und dergleichen ist nicht gestattet.
9. Es besteht ein Rauchverbot in Hausfluren, Treppenhäusern und Gemeinschaftsräumen, soweit diese nicht als Raucherzonen ausgewiesen sind. Grillen und offenes Feuer ist untersagt, soweit nicht besonders gekennzeichnete Bereiche hierfür ausgewiesen sind. Entsprechende Benutzungsordnungen sind einzuhalten.
10. Die vom Vermieter in den Gemeinschaftsräumen zur Verfügung gestellten Geräte (Fitnessgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner usw.) sind sicher und bestimmungsgemäß zu verwenden. Die Herstellerangaben sind zu beachten. Benutzungsordnungen sind einzuhalten
11. Der Mieter darf andere Personen nicht in seinem Zimmer wohnen lassen. Besuch kann empfangen werden. Jeder Mieter ist dabei für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.
12. Beim Verbrauch von Strom, Wasser und Gas ist jeglicher Missbrauch zu vermeiden. Die Benutzung von elektrischen Geräten ist mit Ausnahme von angemeldeten Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie sonstigen Musikgeräten, Tischlampen, PC's, elektrischen Rasierapparaten und Kaffeemühlen in den Zimmern untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vermieters. Sie können mit Auflagen gewährt werden, wobei im Allgemeinen ein Entgelt erhoben wird. Untersagt sind die Lagerung und Benutzung von feuergefährlichen Substanzen an allen Räumen.
13. Geltende rechtliche Regelungen oder andere behördliche Auflagen für das Land Rheinland-Pfalz sind einzuhalten.
14. Jedem Bewohner wird dringend angeraten eine Hausratversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann die Vermieterin eine schriftliche oder mündliche Verwarnung aussprechen. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung im Wiederholungsfall kann das Mietverhältnis fristlos gekündigt werden.

Datum

Unterschrift -Mieter-